Pressemitteilung 06. März 2013

Behörden-Irrtum: hinten ist nicht vorne

Hygiene-Skandale müssen richtig eingeordnet werden

Kriminelle Machenschaften bei rumänischen Fleischlieferanten, Futtermittel-Gepansche in dubiosen Fabriken, gravierende Hygienemängel in einigen Lebensmittelproduktionsstätten. Der Verbraucher wird zur Zeit mächtig verunsichert. Was kann und soll man noch bedenkenlos essen? Die ersten Witze machen die Runde, sind aber nur ein Indiz für Ohnmacht. Zu viele Grauzonen, zu viele schwarze Schafe, zu viele kriminelle Energie ist unterwegs. Im korrekten Deutschland, mit Hang zur Überreaktion, macht man sich angesichts dieser internationalen Probleme gleich mal an die Arbeit. Aber nicht dort, wo es wirklich nötig wäre, sondern gerne im kleinen Detail. Schließlich muss man der Außenwelt doch zeigen, dass man was tut.

Politik und Gesetzgeber in Bund, Ländern und Kommunen wissen von den Ungereimtheiten, die einen wirksamen Verbraucherschutz hinsichtlich Hygieneverordnungen erschweren. Zwar müht man sich redlich, wenn wieder einmal ein neuer Skandal aufgedeckt wird, aber so richtig bekommt man die Sache nicht in den Griff. Beim Pferdefleischskandal konnte man Teile der Hintergründe ermitteln, bei gefährlichen Futtermittelbeimischungen sind Anstrengungen erkennbar, die Drahtzieher zur Verantwortung zu ziehen. Experten wissen aber auch, dass sich solche verfahren länger hinziehen können und der Verbraucher weiterhin gewissen Gefahren ausgesetzt sein wird. Um aber trotzdem Aktivität und Sofortmaßnahmen sichtbar zu machen, verlegen Behörden und Gesetzgeber den Fokus auf die kleinen Dinge. So wird die deutsche Gastronomie, einer der wohl am besten kontrollierten Branche weltweit, immer wieder zum Spielball der Aktionsleidenschaften. Da wird das Hinten einfach mal zum Vorne gemacht.

In Bayern hält die Diskussion um den Hygiene-Pranger im Internet an. Zweifel an der Richtigkeit und der Wirksamkeit gibt es auch. So verkündete der Münchner Chef des

Kreisverwaltungsreferats, Dr. Wilfried Blume-Beyerle, aktuell, “dass er nicht davon ausgehe, dass der Internet-Pranger Bestand haben wird. Die Regel habe vor Gerichten nur wenig Aussicht auf Erfolg.“ Und da ist es wieder, das „Schreckgespenst der Amtsstuben“: realitätsferne Entscheidungen werden früher oder später geahndet. Die Verantwortung für den bis dahin entstandenen Schaden und aufgeblähte Verwaltungskosten muss aber niemand fürchten, denn diese wird nicht debattiert. Das macht den Weg frei für nächste Überholmanöver.

Das für seine besonders Beratungsresistente Einstellung bekannte Nordrhein-Westfalen will jetzt ein „Gaststätten-Kontrollbarometer“ in zwei Städten testen. Ungeachtet der juristischen Feinsinnigkeiten wird hier vorangetrieben. Die Besitzer und Pächter von Restaurants, Cafés und Imbissbetrieben dürfen sich schon mal auf einstellen, medial bereits jetzt als „Schmuddelwirte“ bezeichnet zu werden. Zur Durchsetzung des Vorhabens werden pauschale Behauptungen als Statistiken verkauft, die es gar nicht gibt. Hauptsache populär und nach Aktivität riechend. Die Verantwortlichen In Düsseldorf sollten sich vielleicht doch mal beim Münchner Verwaltungschef erkundigen. Möglicherweise erspart ihnen das eine weitere Blamage.

Hygiene in der Gastronomie ist ein absolutes Muss. Zur Einhaltung dieser wesentlichen Voraussetzung bestehen bereits zahlreiche Regeln, die auch angewendet werden. Das reicht vom Bußgeld bis hin zur Betriebsschließung in besonderen Fällen. Die Gastronomen wissen das. Nur schwarze Schafe lassen sich davon kaum beeindrucken, doch diesen kommt man am besten auf die Schliche, wenn ordentlich kontrolliert wird und nicht eine ganze Branche öffentlich diffamiert wird. Fast ist man geneigt, den Verwaltungsbeamten in den Kommunen und Ländern ein Seminar für Praxis und Alltag anzubieten. Das würde vielleicht die eine oder andere anfechtbare Idee unterbinden.

Rückfragen an:

VEBWK e.V. Pressesprecher

Bodo Meinsen

Chiemseering 11, 85551 Kirchheim b. München

Telefon: 089 – 90 52 90 72

Fax: 089 – 90 52 90 73

Email: presse@vebwk.com